

99050207276002

Viehausstellungen und Viehmärkte Ausnahmegenehmigung von der Pflicht der amtstierärztlichen Untersuchung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013393/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050207276002
Leistungsbezeichnung I	Viehausstellungen und Viehmärkte Ausnahmegenehmigung von der Pflicht der amtstierärztlichen Untersuchung
Leistungsbezeichnung II	Viehausstellungen und Viehmärkte Ausnahmegenehmigung von der amtstierärztlichen Untersuchung beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Amtstierärztliche Untersuchung, Tierhandel, Tieraustellung, Tierbörse, Tiermarkt, Nutztiere

Modul	Sachverhalt
	Ausstellungsgenehmigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 6 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehVerkV) https://www.gesetze-im-internet.de/viehverk_v_2007/___6.html
Teaser	Sie können eine Ausnahmegenehmigung von der Pflicht zur amtstierärztlichen Untersuchung beantragen für eine Viehausstellung oder einen Viehmarkt.
Volltext	Wenn Sie eine Viehausstellung oder einen Viehmarkt veranstalten möchten, müssen die Tiere in der Regel einer amtstierärztlichen Untersuchung unterzogen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie jedoch eine Ausnahmegenehmigung von dieser Pflicht beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Machen Sie im Antrag folgende Angaben und fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei: <ul style="list-style-type: none"> • ausgefüllter Antrag auf Ausnahmegenehmigung (mit Angaben zur Veranstaltung, zum Veranstaltungsort und zum Tierbestand) • Begründung zur Notwendigkeit der beantragten Ausnahme

Modul

Sachverhalt

- Lageplan des Veranstaltungsorts mit Kennzeichnung der Ein- und Ausgänge
- Nachweis über vorhandene Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten für Fahrzeuge und Personen
- Angaben zur Unterbringung der Tiere (zum Beispiel Unterkunftsräume, Quarantäneräume)
- Hygienekonzept der Veranstaltung
- gegebenenfalls tierärztliches Gutachten oder eine fachliche Stellungnahme
- gegebenenfalls Nachweis über eine Befreiung von der amtstierärztlichen Untersuchung (zum Beispiel bei Jahr- oder Wochenmärkten)
- gegebenenfalls frühere Genehmigungsbescheide oder vergleichbare Unterlagen (bei wiederkehrenden Veranstaltungen)

Voraussetzungen

Abweichend von den gesetzlichen Anforderungen an Viehausstellungen und Viehmärkte können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Veranstaltungsort erfüllt nicht alle Anforderungen an Einfriedung, Zugangswege und Reinigungsmöglichkeiten, die normalerweise für Viehausstellungen oder Viehmärkte vorgeschrieben sind.
- Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Bekämpfung von Tierseuchen, die gegen die Veranstaltung sprechen würden.
- Ihre Veranstaltung ist eine Viehausstellung, ein Viehmarkt geringen Umfangs oder ein Jahr- oder Wochenmarkt, der von der amtstierärztlichen Beaufsichtigung befreit ist.
- Der Veranstaltungsort erfüllt bestimmte Anforderungen. Dazu gehören unter anderem Sicherheitsvorkehrungen für den Zugang, geeignete Reinigungseinrichtungen und Räumlichkeiten für die Tiere.
- Es besteht keine Gefährdung für die Tiergesundheit oder Tierseuchen.

Kosten

Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand. Sie wird anhand der Gebührenordnung für die öffentlichen

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 371 922 398">Verbraucherschutz berechnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 1257 546">• Sie reichen den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. <li data-bbox="507 555 1257 663">• Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. <li data-bbox="507 672 1257 734">• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Sie erhalten einen Bescheid. <li data-bbox="507 743 1257 846">• Ist Ihr Antrag vollständig und erfüllt die Voraussetzungen, erhalten Sie die Ausnahmegenehmigung.
Bearbeitungsdauer	Wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, kann die Bearbeitung bis zu 6 Wochen dauern.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 990 1235 1321">• Beantragen Sie die Ausnahmegenehmigung frühzeitig, mindestens 6 Wochen vor der geplanten Veranstaltung. • Sie benötigen die Ausnahmegenehmigung, um einen Viehmarkt oder eine Viehausstellung, einen Jahr- oder Wochenmarkt, bei dem lebende landwirtschaftliche Nutztiere angeboten oder ausgestellt werden, durchzuführen, ohne die Anforderungen amtstierärztliche Untersuchungen erfüllen zu müssen.
weiterführende Informationen	<p data-bbox="507 1361 1260 1469">https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-krisenmanagement-tierseuche/FAQ-krisenmanagement-tierseuche_List.html</p> <p data-bbox="507 1473 1260 1581">https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-krisenmanagement-tierseuche/FAQ-krisenmanagement-tierseuche_List.html</p> <p data-bbox="507 1585 1260 1648">https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/tierseuchenrecht-uebersicht.html</p> <p data-bbox="507 1653 1260 1715">https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/tierseuchenrecht-uebersicht.html</p> <p data-bbox="507 1720 1260 1841">https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ASP-Landwirte.pdf?__blob=publicationFile&v=17</p> <p data-bbox="507 1845 1260 1948">https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ASP-Landwirte.pdf?__blob=publicationFile&v=17</p>
Hinweise	Sie erhalten die Ausnahmegenehmigung nur, wenn keine Belange der Tierseuchenbekämpfung

Modul	Sachverhalt
	<p>entgegenstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Zebras und Zebroide • Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel • Schafe und Ziegen • Schweine • Hasen, Kaninchen • Enten, Fasane, Gänse, Hühner, Laufvögel, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner und Wachteln • Gehegewild • Kameliden
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Viehausstellungen oder Viehmärkten in der Regel mit amtstierärztlicher Untersuchung der Tiere • Ausnahmegenehmigung von dieser Pflicht kann beantragt werden • Anforderungen an den Veranstaltungsort müssen erfüllt sein • Belange der Tierseuchenbekämpfung dürfen nicht entgegenstehen
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)